

Personen, die aufgrund politischer oder sonstiger gesellschaftlicher Aktivitäten in der Öffentlichkeit stehen, können Ziel von Anfeindungen oder strafbaren Handlungen sein. Dabei kommen insbesondere folgende strafbare Handlungen in Betracht:

- Drohungen und Beleidigungen, die per E-Mail, Telefon oder anonymem Schreiben übermittelt werden
- Straftaten gegen das Eigentum wie z. B. Sachbeschädigungen an Wohnung, Haus oder Fahrzeug
- Straftaten gegen die persönliche Integrität wie z. B. Drohungen, Beleidigungen, Nachstellungen und Körperverletzungsdelikte.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise zu Ihrem Schutz:

Als Person des öffentlichen Lebens im Privatbereich:

- Entwickeln Sie ein besonderes Gefahrenbewusstsein, indem Sie Ihre Umgebung stets aufmerksam beobachten und informieren Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen unverzüglich die Polizei über den Notruf 110
- Bitten Sie Ihr persönliches Umfeld, also Familie, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarn oder Betreuungspersonen Ihrer Kinder, stets aufmerksam zu sein
- Seien Sie zurückhaltend mit der Veröffentlichung persönlicher Daten - vor allem in sozialen Netzwerken - und sensibilisieren Sie auch Ihre Familienangehörigen
- Stellen Sie Ihr Auto sowohl zuhause als auch am Arbeitsplatz möglichst in einer Garage ab.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer öffentlichen Funktion tätig sind:

- Besprechen Sie im Vorfeld öffentlicher Veranstaltungen den genauen Ablauf mit Verantwortlichen. Dazu gehört auch die Klärung der Frage, ob sich aus dem Teilnehmer- oder Besucherkreis ggf. Risiken ergeben
- Informieren Sie sich über Sicherheitsmaßnahmen vor Ort, z. B. über Fluchtwege, den Einsatz von Sicherheitskräften etc.
- Halten Sie Distanz zu aggressiven, feindseligen Personen. Bleiben Sie ruhig und vermeiden Sie verbale bzw. nonverbale Provokationen.

Wenn Sie Drohbotschaften erhalten:

- Nehmen Sie jede Drohung ernst - gehen Sie nicht auf etwaige Täterforderungen ein. Verständigen Sie in jedem Fall unverzüglich die Polizei
- Beachten Sie, dass Briefsendungen und andere Druckerzeugnisse Spurenträger sein können. Schützen Sie die Dokumente und fassen Sie diese möglichst nicht weiter an. Dokumentieren Sie, wie Ihnen die Sendung zugestellt wurde
- Leiten Sie Drohungen, die Sie per E-Mail oder Instant Messenger erhalten, nicht weiter, sondern warten Sie, bis die Polizei die Nachrichten gesichert hat
- Zeichnen Sie Drohanrufe - wenn möglich - auf und dokumentieren Sie das Gespräch detailliert (Ort bzw. Anschluss, Stimme des Anrufers, Datum, Uhrzeit etc.)
- Sollten Sie im Internet bedroht oder beleidigt werden, sichern Sie die Beiträge z. B. mit einem Screenshot.

Wenn Sie körperlich angegriffen werden oder in der Ausübung Ihrer öffentlichen Funktion gestört werden:

- Zögern Sie nicht, die Polizei über Notruf 110 zu verständigen, wenn Sie bedroht werden
- Fordern Sie unbeteiligte Personen, wie etwa Passanten, aktiv zur Hilfeleistung auf. Sprechen Sie diese Personen gezielt an. Auf diese Weise ist es Unbeteiligten möglich, eine Notsituation zu erkennen und über Notruf 110 die Polizei zu informieren
- Suchen Sie öffentliche Bereiche, wie z. B. Geschäftslokale oder öffentliche Verkehrsmittel auf. Verständigen Sie alsbald die Polizei über Notruf 110
- Erstellen Sie in jedem Fall Strafanzeige bei der Polizei.

„Abwehrwaffen“:

Die Polizei bewertet den Einsatz sogenannter Abwehrwaffen, wie z. B. Abwehrsprays, kritisch. Jede Unsicherheit in der Handhabung, jede zeitliche Verzögerung des Einsatzes kann fatale Folgen für Sie selbst haben. Täter könnten Ihnen eine „Abwehrwaffe“ entreißen und sie dann gegen Sie einsetzen.

Der Einsatz von Abwehrsprays gegen Personen kann zudem strafrechtlich relevant sein. Beachten Sie, dass für alle Waffen, die dem Waffengesetz unterliegen und unter bestimmten Voraussetzungen in der Öffentlichkeit „geführt“ werden dürfen, ein Führungsverbot bei öffentlichen Veranstaltungen gem. § 42 WaffG besteht. Es handelt sich hierbei um eine Straftat. Nähere Information erhalten Sie über folgenden Link: <https://www.mik.nrw.de/nc/publikationen/produktauswahl.htm> .